



Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

33. Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2024	281
------------------------------------------------------	-----

Bekanntmachungen

Jagdrecht; Aufhebung der Schonzeit vom 01. Juli bis 31. Juli für Jungdachse im Landkreis Erding .	283
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

33. Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2024

Am **Montag, 02.12.2024, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Bitte beachten Sie, dass mit dem nichtöffentlichen Teil begonnen wird und **der öffentliche Teil voraussichtlich um 15:00 Uhr beginnt.**

Tagesordnung:

II. Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

11.1 Sozialwesen
Bekanntgabe der Sozialpreisträger 2024 des Landkreises Erding



12. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 11.09.2024
(Art. 48 Abs. 2 LKrO)
Beschlussfassung

13. Jugendhilfe
Nachbesetzung zweier Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
Beratung und Beschlussfassung

14. Sozialwesen
Sozialpreis - Änderung der Richtlinie über die Verleihung
Beratung und Beschlussfassung

15. Sozialwesen
BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2025
Beratung und Beschlussfassung

16. Haushaltswesen
Fischer's Wohltätigkeitsstiftung - Fischer's Seniorenzentrum - Feststellung
Jahresrechnung und Bilanz 2023
Beratung und Beschlussfassung

17. Haushaltswesen
Fischer's Wohltätigkeitsstiftung - Fischer's Seniorenzentrum Wirtschafts- und
Stellenplan 2024
Beratung und Beschlussfassung

18. Bekanntgaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Anne Köttner

Bekanntmachungen

Jagdrecht; Aufhebung der Schonzeit vom 01. Juli bis 31. Juli für Jungdachse im Landkreis Erding

Das Landratsamt Erding erlässt als untere Jagdbehörde auf Grundlage des Art. 33 Abs. 5 Nr. 2 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) in Verbindung mit Art. 33 Abs. 3 Nr. 1 BayJG und in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 3 Bundesjagdgesetz (BJagdG), Art. 52 Abs. 3 BayJG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und Art. 35 Satz 2 BayVwVfG folgende

Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von der Verordnung über die Jagdzeiten wird die Schonzeit für Jungdachse im Landkreis Erding vom 01. Juli bis 31. Juli aufgehoben.
2. In der Streckenliste B ist in der Spalte „01/Anzahl“ die Gesamtzahl der im gesamten Jagdjahr erlegten Dachse (inklusive der Jungdachse vom 01.07.- 31.07.) einzutragen. Um den Erfolg der Schonzeitverkürzung festzustellen, ist im Feld „Bemerkungen“ anzugeben, wie viele Jungdachse aufgrund der Allgemeinverfügung, in der Zeit vom 01.07. - 31.07. erlegt wurden.
3. Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung der vorgenannten Auflagen sowie die Aufnahme weiterer Nebenbedingungen bleiben vorbehalten.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann nach vorheriger Terminvereinbarung im Dienstgebäude des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Zimmer 218, eingesehen werden.

Erding, 13.11.2024
Landratsamt Erding

Martin Bayerstorfer
Landrat